

Gillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen
Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone

Nummer 50

Donnerstag den 23. Juni 1921

3. [46.] Jahrgang

Bad Slatina Radenci.

Von Hansi Rubin, Slatina Radenci.

Fern liegt es mir, für diesen stillverträumten Erdenwinkel, über dessen Bedeutung als Heilbad schon berufene medizinische Federn der Öffentlichkeit ausgiebig berichtet haben, die Reklametrommel zu schlagen, um ein Publikum anzulocken, das sensationslüstern durch melancholisch einsame Parkwege streifen und naserümpfend die „Verwilderung“ des naturfeiernben Ortes rügen möchte. Nun, an Sensationen fehlt es auch hier gewiß nicht. Dafür sorgen schon ein paar brave, tratschflinke Banglein und häuschen Tatsachen unheimlich auf, so daß Grotesken daraus entstehen. Aber Slatina Radenci ist kein Modobad. Es besitzt nichts, was anspruchsvolle Kurgäste von heute begehren. Keine Musikkapelle, kein Kabarett oder Kino, nichts von alledem. „Ein Bad für Greise und alte Weiber!“ wird so mancher Leser sagen. „Oder für feinsinnige Seelen!“ antwortete ich ihm.

Dieser gänzlich naturdurchwebte Ort ist in seiner Ruhe, sinnenden Stille und Lauschaacht wie geschaffen für sensible Menschen, die unter der heutigen, allzusehr auf das Materielle eingestellten Welt leiden und sich heimlich fortsehnen nach einem verborgenen Platz, der ihnen für einige Zeit wieder ihr verlorenes Glückfindertum zurückgibt, der sie einhüllt in stummernden Sonnenglast und leiserwehenden Wiesenblumenduft und sie mit offenen Augen und

am helllichten Tage träumen läßt von allen Wundern trägerischer Blausernen.

Behüte Gott, daß Slatina Radenci jemals vielbesucht und begangen wird, daß laute Menschen Unrast und Geschäftigkeit in diese schweigsame Landschaft tragen oder sie gar zu verbauen beginnen und Steinklöße auf-türmen mitten in der bienensummenden Wiesenherrlichkeit, wo Pan allabendlich versteckt seine Rohrflöte bläst.

Es sind schon Häuser genug und Leute darin, die ihren Ärger und die Alltagsorgen durch den schneidreichen Ort streuen.

Aber was kümmert das den Gast, der wandernd und seelenfroh dahinzieht, einem sanftanstrebenden Bergbügel zu, auf dem das reizvolle Dörfchen Kapellen, inmitten von Nebengärten steht und mit seinem weißschimmernden Kirchlein so lieblich nach Slatina Radenci heruntergrüßt, daß es jeden zu sich emporzieht.

Oft ging mein Wunsch danach, Weltgast zu sein auf Lebensdauer, mich überall still genießend niederzulassen, wo es mir gefällt, nichts fordernd als Ruhe und feinsinniges Erleben ohne Drang nach Wirken und Anerkennung, allein glücklich im Sein.

Der Radencer Gast wird stets willkommen sein, wenn er nur Liebe und Sinn für friedliches Naturgenießen mitbringt, nicht allzu anspruchsvoll ist und das geräuschvolle Treiben der Modobäder scheut.

Feine, lichte, aber auch mohnrote und glühende Sommerträume habe ich in diesem versonnenen Erdenwinkel schon geträumt, stilliegend auf einer Waldwiese,

über die ein zartfüßer Mazienduft dahinzog und jedesmal, wenn ich von hier schied, um wieder in der wirbelnden, murakvollen Großstadt nach neuen Einbrücken und Erlebnissen zu jagen, dachte ich bekommen:

„Wird mein Sommertraum Erfüllung finden? — O, dann ist es aus mit den weiteren Träumen und sie sind doch das Schönste im Leben, diese Loreträume und Illusionen, die niemals verwirklicht werden.“

Juni.

Von Elise Thuma, Graz.

Bunte Blümchen nickten freundlich
Und die Zweige und die Triebe
Dehnen sich im Sonnenlichte.
Dort auf einem schmalen Beete
Steht ein Rosenstrauch versonnen,
Streckt wie schüßend seine Blätter,
Will die feinen Blüten schonen.
Kommt ein Schmetterling ganz leise,
Goldig glänzen seine Flügel,
Schwebt von Blum' zu Blume eilig,
Spielerisch daran zu nippen.
Fliegt zum Rosenstrauch er endlich,
Will sich kühn zur Rose schmiegen,
Doch der Strauch beginnt zu rauschen,
Stechend wehen seine Blätter
Und der Schmetterling muß ziehen.

Politische Rundschau.

Inland.

Ein neuer Gesetzentwurf über Ordnung und Arbeit.

Der im Vorjahre bereits ausgearbeitete Gesetzentwurf über Ordnung und Arbeit ist infolge seiner inneren Mängel und Widersprüche nicht in Kraft getreten und mußte einer Abänderung unterzogen werden. Die Vorlage wurde einer aus Vertretern des Ministeriums für innere Angelegenheiten, für Justiz und Sozialpolitik bestehenden Kommission zur Ueberprüfung überwiesen, die nun ihre Aufgabe vollendet und den neuen Text dem Ministerrat vorgelegt hat. Die Abänderungen und Ergänzungen betreffen vor allem die Eindämmung der staatsfeindlichen Propaganda, insofern das Strafverfahren beschleunigt und die Strafen erhöht werden. Die Freiheitsstrafen sollen bis auf fünfzig Jahre ausgedehnt und die Geldstrafen bis auf 100.000 Dinar hinaufgesetzt werden können. Strafbar wird schon die bloße herausfordernde Verwendung der roten Fahne und überhaupt jede kleinste Handlung sein, die dem Ansehen des Staates oder deren Organe abträglich sein könnte. Die durch die Presse betriebene Propaganda soll nicht nach dem Pressgesetz, sondern nach dem Strafgesetz beurteilt werden. Für strafbare Handlungen, die von Kindern begangen werden, sollen die Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Weitere Abänderungen und Ergänzungen handeln von den Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit, besonders in jenen südlichen Teilen unseres Staates, welche unter der Banden- und Räuberplage zu leiden haben. Auch die Bestimmungen über die Explosivstoffe haben eine wesentliche Verschärfung erfahren. Es wird künftig nicht möglich sein, ohne besondere Erlaubnis des Innenministeriums Explosivstoffe zu besitzen, aufzubewahren und zu kaufen. Dieser Gesetzentwurf soll in Kraft treten, sobald die Verfassung angenommen und die bisher gegen die kommunistische Partei bestehenden Ausnahmeverfügungen aufgehoben sein werden.

Der Wortlaut der Verfassung.

(Schluß des V. Teiles: Der König.)

Artikel 55: Der König und der Thronfolger sind volljährig, sobald sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die Person des Königs ist unverleßlich. Der König kann nicht zur Verantwortung gezogen oder unter Anklage gestellt werden. Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf das Privatvermögen des Königs. — Artikel 56: Im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen regiert Peter I. Karadjorgjević. Dem König Peter folgt der Thronfolger Alexander und seine männliche Nachkommenschaft aus rechtsgültiger Ehe nach dem Rechte der Erstgeburt. Falls der König keine männliche Nachkommenschaft haben sollte, so bestimmt er selbst einen Nachfolger aus einer Seitenlinie mit Zustimmung der Nationalversammlung. Für einen solchen Beschluß ist die absolute Mehrheit aller Mitglieder der Nationalversammlung erforderlich. — Artikel 57: Das Herrscherhaus bilden die Königin-Gemahlin, die lebenden Vorfahren und Nachkommen in erster Linie mit ihren Gemahlinnen, die leiblichen Brüder und ihre Nachkommen mit ihren Gemahlinnen, sowie die Schwestern des regierenden Königs. Die Beziehungen und die Stellung der einzelnen Glieder des Herrscherhauses zueinander wird mittelst Statut bestimmt, das unter die Gesetze aufzunehmen ist. Kein Mitglied des Herrscherhauses kann Minister sein oder Mitglied der Nationalversammlung. — Artikel 58: Der König legt vor der Nationalversammlung einen Eid ab, der folgendermaßen lautet: „In dem Augenblicke, wo ich (Name) den Thron des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen besteige und die königliche Gewalt übernehme,

schwöre ich beim allmächtigen Gotte, daß ich die Einheit der Nation, die Unabhängigkeit des Staates und die Gesamtheit der Staatsmacht beschützen und die Verfassung unverleßlich halten werde; daß ich nach der Verfassung und nach den Gesetzen regieren und in all meinen Bestrebungen nur das Wohl des Volkes vor Augen haben werde. So wahr mir Gott helfe, Amen!“ — Artikel 59: Der König lebt ständig im Staate. Wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, daß der König für kurze Zeit den Staat verläßt, so vertritt ihn rechtmäßig der Thronfolger. Wenn der Thronfolger verhindert oder nicht großjährig ist, so übernimmt der Ministerrat die Vertretung. Für die Vertretung sind die Besungen maßgebend, die der König innerhalb der Grenzen der Verfassung erteilt. Das gilt auch für den Fall einer Erkrankung des Königs, die nicht eine dauernde Unfähigkeit zur Folge hat. Die Vertretung des Ministerrates kann höchstens sechs Monate dauern. Nach Ablauf dieses Termines treten die Verfassungsvorschriften über die Stellvertretung in Kraft.

Danktelegramm des Thronfolger-Regenten an den Schwäbisch-deutschen Kulturbund.

Auf das Guldigungstelegramm des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes an den Thronfolger-Regenten Alexander anlässlich der in Karlsdorf abgehaltenen zweiten Jahreshauptversammlung ist bei der Bundeskanzlei folgende drählliche Antwort eingelaufen: „Das Telegramm, welches von der Hauptversammlung des Deutschen Kulturbundes an Seine königliche Hoheit den Thronfolger gerichtet worden ist, haben wir an Seine Adresse übermitteln. Infolge allerhöchster Verfügung Seiner königlichen Hoheit habe ich die Ehre, Ihnen den Dank für Ihre Ergebenheitskundgebungen auszusprechen. Beograd, am 11. Juni 1921. Für den Rabinettchef: Der Hofmarschall Oberst Damjanovič.“

Zur Frage der Erstreckung der Tätigkeit des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes auf das slowenische Gebiet.

Die Ljubljanaer Jugoslavia veröffentlicht in ihrer Nummer vom 18. Juni einen längeren Bericht über die in Karlsdorf abgehaltene Hauptversammlung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes, zitiert aus den Ausführungen der Versammlungsredner die wichtigeren Stellen und zieht im Anschlüsse daran einen historischen Vergleich zwischen den Deutschen in der Woivodina und denen in Slowenien, welcher, wie bei diesem Blatte nicht weiter verwunderlich, sehr zu Ungunsten der letzteren ausfällt. Gegen diese unterschiedliche Einschätzung der Deutschen im SHS-Staate wollen wir nicht weiter polemisieren, weil ja die Erfahrung zeigt, daß trotz dieser bei der Ausschließung der deutschen Mitbürger vom Wahlrechte zwischen denen erster und zweiter Güte kein Unterschied gemacht wurde. Wohl aber muß, soweit das kulturelle Gebiet in Frage kommt, gegen die im nationalsozialen Hauptorgan vorgebrachten Folgerungen Stellung genommen werden. Das Blatt schreibt nämlich: Angeblich beabsichtigt der Kulturbund seine Organisation auch auf Slowenien auszudehnen. Wir hätten dagegen nichts einzuwenden, wenn sich unsere Deutschen dem Programme unterwerfen würden, daß der Bund nicht politisch ist und daß er sich zum Grundsatz bekennt: Staatsstreuen und volkstreu. Aber die Deutschen im Süden kennen in dieser Beziehung ihre nördlichen Brüder schlecht. Das zitierte Blatt hatte in seiner vorhergehenden Nummer unseres Leitartikels über Anton Pesel Erwähnung getan und der Eilier Zeitung eine würdige Schreibweise über politische Gegner zugestanden. Wir wollen heute einmal den Versuch auf die Gegenprobe machen und die Jugoslavia klipp und klar fragen: welche faktischen Beweise können vorgebracht werden, daß die Deutschen in Slowenien seit der Gründung des dreinamigen Königreiches jemals ihre kulturellen Bestrebungen mit politischen Tendenzen vermengt hätten? Welche Beweise können ins Treffen geführt werden, daß sich die Deutschen im slowenischen Gebiete gegenüber dem Könige und dem Staate illoyal benommen hätten. Wir wollen Beweise haben und keine bloßen Vorwände, Argumente und keine Verdächtigungen. Wir sind überzeugt, daß ein Blatt, das auf Anstand hält, Zeitungsnotizen über angebliche Verfehlungen einzelner Deutscher nicht als faktische Beweise für die Irredenta des ganzen Volkes hinstellen wird.

Ein tschechisch-kroatischer Meinungsstreit über das Wahlrecht der Deutschen.

Das in Zagreb erscheinende tschechische Organ plusterte sich unlängst zum Schiedsrichter über die

verschiedenen in Jugoslawien lebenden Minderheitsvölker auf, indem es sie in zwei Gruppen teilte, in die staatserkhaltende und in die staatszerstörende. Zur ersteren Gruppe gehören die Tschechen, zur letzteren die Deutschen und Magyaren. Aus dieser Unterscheidung leitete das Tschechenblatt die Folgerung ab, daß den Tschechen das politische Wahlrecht von Staats- und Rechtswegen gebühre, wogegen es den Deutschen und Magyaren dauernd vorenthalten bleiben müsse. Dieser Meinung scheint die kroatische Zeitung Obzor nicht beizupflichten, da sie in einer Erwiderung auf diese Ausführungen den tschechischen Herzensergüssen einige bittere Pillen beimengt. Obzor schreibt u. a.: Zu behaupten, daß die Deutschen und Magyaren in ihrem Herzen gegen den Staat sind, ist eine glatte Denunziation. Die Deutschen und Magyaren zahlen ebenso Steuern wie die Tschechen, dienen im Heer und sollen infolgedessen das gleiche Recht haben wie die Tschechen. Uebrigens ist es dumm zu behaupten, die Deutschen seien eine Minderheit, welche nicht ins Gewicht falle. Heute vielleicht, aber in 10 oder 20 Jahren wird es nicht gleichgültig sein, wenn die Angehörigen eines Siebzigmillionenvolkes in Jugoslawien weniger Recht haben sollten als die Tschechen, deren es insgesamt nur 8 Millionen gibt. Vielleicht ist diese Meinung keine slawische, aber die Ziffern kennen keine Nationalität.

Ausland.

Drosselung der deutschen Luftschiffahrt.

Der Votschasterrat hat die alliierte Kommission in Deutschland beauftragt, alle militärischen Maschinen und den vierten Teil der Verkehrsflugzeuge zu gunsten der Entente als verfallen zu erklären. Als Grund für diese Maßregel wird angegeben, daß Deutschland die im Friedensvertrage von Versailles festgesetzte Beschränkung des Baues von Flugzeugen verletzt habe. Um Deutschland zur Einhaltung der Luftfahrtsatzung zu zwingen, wurde beschlossen, bis auf weiteres auch die übrigen drei Viertel in Beschlag zu nehmen. Interessant ist, daß die Entente auch der Regierung des Dr. Wirth die Daumenschrauben ansetzt, obwohl Ministerpräsident Briand erst kürzlich in der französischen Kammer die Loyalität des neuen Reichskanzlers anerkannt hatte. Die Entscheidung des Votschasterrates entbehrt nicht einer gewissen Ironie, da sich die Alliierten bisher untereinander noch gar nicht über den Unterschied von Militär- und Handelsflugzeugen zu einigen vermochten.

Eine Scharfmacherrede Lloyd Georges gegen die kleinen Völker.

Während des Krieges unterließ Lloyd George keine Gelegenheit, um sich in der Pose eines Vorkämpfers für die Rechte und Freiheiten der kleinen Völker zu zeigen. Da seine Phrasen ihren Zweck erreicht haben und die englischen Interessen eine Annäherung an die im Kriege unterlegenen Nationen zu erheischen scheinen, so erachtet es Lloyd George nicht mehr für notwendig, seine angebliche Zuneigung zu den kleinen Verbündeten ausreicht zu erhalten. In einer Rede, die er vor Kurzem in einer Versammlung der Walliser Methodisten hielt, gebrauchte er zornige Worte über das Benehmen der kleinen europäischen Völker. So sagte er u. a., er sei voller Enttäuschung, wenn er sehe, daß trotz der Lehren des großen Krieges der Geist nationalen Hasses, der Habgucht und des schlimmsten nationalen Stolzes sowie früher vorherrschte. Die kleinen, verborgenen, vom Kriege ausgegrabenen Völker seien noch schlimmer als die großen Länder. Einige dieser befreiten Nationen scheinen dadurch, daß sie solange angeleitet waren, noch ärger geworden zu sein.

Bulgarische Bestrebungen auf Errichtung eines Balkan-Staatenbundes.

Der bulgarische Minister des Innern Dimitrow hatte im Auftrage seines Rabinettchefs Stambuliski in Beograd eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Pašić, in welcher der erstere den Vorschlag machte, daß sein Staat mit Jugoslawien in einen Staatenbund eintrete, der sich von der einen Seite der Balkanhalbinsel bis zur anderen erstreckte und eine Bevölkerung von nahezu 20 Millionen umfaßte. Auf diese Weise könnte auch die Frage Makedoniens, welches einen Zankapfel zwischen den beiden südslawischen Staaten bildet, durch Zuerkennung einer Eigenstaatlichkeit im Rahmen des Staatenbundes in einer für beide Teile zufriedenstellenden Weise gelöst werden. Ein unabhängiges Makedonien würde am agäischen Meere die Häfen Saloniki und Kavalla haben und beträchtliche Teile von den Gebieten Griechenlands, Serbiens und Bulgariens einschließen. In Bulgarien ist jetzt die Bauernpartei am Ruder, welche, wie Minister Di-

mitrow darlegte, eine solche Föderation stets befürwortet habe. Ministerpräsident Pašić erklärte einer Pariser Meldung zufolge, daß er dem Projekt eines Balkan-Staatenbundes freundlich gegenüberstehe und diesem Gedanken nach Kräften unterstützen werde.

Fernbleiben Ungarns von der Konferenz von Portorož.

Das Königreich Ungarn hat die Teilnahme an der am 2. Juli in Portorož beginnenden Konferenz unerwarteterweise abgelehnt. Außer den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie werben, soweit bisher feststeht, auch Frankreich, England und Amerika auf dieser Konferenz vertreten sein, letzteres jedoch nur beobachtend.

Aus Stadt und Land.

Evangelische Gemeinde. Am Sonntage wurde in der evangelischen Kirche Herr Gerhard May durch Herrn Senior May und unter zahlreicher Assistenz ordiniert und in das Amt eingeführt. Es war ein Akt wunderbarer Feierlichkeit und herzbezwingender Größe. Zur Ordination und Amtseinführung waren erschienen die Herren: Pfarrer B. Santenbein, Präsident der Schweizer Kirchertätigkeit, Ehrendoktor von Wien, aus Neuchâtel, Appenzell in der Schweiz; Pfarrer S. Schumacher, Zemun bei Beograd; Pfarrer Ph. Popp, Zagreb; Pfarrer H. Lange, Ljubljana; Pfarrer Baron, Maribor; Pfarrer Hans Mihner aus Zürich, tätig als Vikar in Sv. Jlj; Pfarrer Klein aus Rökowitz, Mecklenburg, D. N., und zahlreiche Laienvertreter der Gemeinden Sloweniens. Vikar May hielt eine Predigt, die in Form und Inhalt vollendet war. Er ist eine vornehme Predigergestalt, die Wärme und Kraft seiner Worte empfinden ist zugleich religiöse Erhebung und künstlerischer Genuß. Der Kurator der evangelischen Gemeinde Celje überreichte dem neuen Vikar die Bestellungsurkunde des Seniorates. Nach der Festpredigt sang der Celjer Männergesangsverein den Chor „Die Ehre Gottes“ von Beethoven. An den Gottesdienst schloß sich eine Tagung des Seniorates für Slowenien an, welche bis zum Abend währte. Am nächsten Tage vereinigte ein Teeabend die Gemeindeglieder, bei welchem Herr Pfarrer S. Schumacher einen überaus fesselnden Vortrag über die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse im Schwabenlande hielt.

Todesfall. Samstag, den 18. d. M., verschied in Celje nach langem Krankenlager Herr Michael Drosel, pens. Finanzwach-Oberaufseher im 91. Lebensjahre. — Wie uns aus Graz geschrieben wird, ist dort am 19. d. M. Frau Josefine Graz, die Gattin des Postamtsdirektors Herrn Martin Graz gestorben.

Zu unserer Notiz: Wechsel in der Kurhausdirektion Rogaska Slatina, die wir in unserer letzten Nummer veröffentlicht haben, erhalten wir nachstehende Zuschrift: Die vorjährigen Kurgäste, die in dieses Bad gekommen waren, um Ruhe und Erholung zu finden, mußten die Erfahrung machen, daß der Kurort eine Stätte politischer Kämpfe und sprachlicher Unbuddsamkeit geworden war. Selbstverständlich zeigten sich die Folgen in der heurigen Saison drahtisch genug. Während die Besucherzahl im Vorjahre um diese Zeit schon 700 Personen betrug, sind augenblicklich nur 170 Kurgäste anwesend. Dies veranlaßte die für das Gedeihen dieses ersten staatlichen Kurortes verantwortlichen Stellen nach längerem Zögern, offenbar unter dem Eindrucke der in letzter Zeit gegen den bisherigen Direktor besonders heftig geführten Pressekampagne, endlich doch die dringend notwendige Aenderung in der Kurhausleitung eintreten zu lassen und so das Hindernis zu beseitigen, das vielen Kurgästen, wie sich mehrere wiederholt äußerten, den Wiederbesuch des Kurortes verleidet hatte. Der neue Direktor hat sein Amt am 17. d. übernommen und es wird seine vornehmste Aufgabe sein müssen, die Abneigung gegen das Bad zu beseitigen und frisches Leben in den Kurbetrieb zu bringen. Allerdings wird er dabei nicht vergessen dürfen, daß ausländisches Geld genau so willkommen sein muß als eigenes und daß in allen Beziehungen internationale Rücksichten gegen die Kurgäste vorzuwalten haben. Den ungarischen Besuchern beispielsweise Schwierigkeiten in der Einreise zu machen, verrät Kurzsichtigkeit und ein derartiges Vorgehen ist mit aller Schärfe zu bekämpfen. Wie hoffen, bei unserem nächsten Besuche in Rogaska Slatina das Bild eines wirklich internationalen Weltkurortes zu sehen.

Zu unserer Notiz: Anmeldungen für den Eintritt in die erste Klasse des Staatsrealgymnasiums

in Ljubljana in der vorigen Nummer ist, wie uns mitgeteilt wird, noch das eine hinzuzufügen, daß laut Erlasses bei der Aufnahmsprüfung für die I. Klasse der erwähnten Anstalt auch

dargetan werden muß.
Ministerialsekretär Doktor Jovan Iskruljewa, welcher als Vertreter des Unterrichtsministeriums an der zweiten Jahreshauptversammlung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes teilgenommen hatte, hat an den Gemeindevorstand von Karlsdorf, Herrn Georg Mischkowitzsch, ein Dankschreiben gerichtet, in welchem er für die ihm erwiesene Gastfreundschaft und die Zuvorkommenheit seinen Dank ausspricht. Weiters erklärt er unter anderem, daß er seinen für die Deutschen günstigen und wohlwollenden Bericht fertiggestellt habe und an den Unterrichtsminister weiterleiten werde. Die letzten Worte des Schreibens lauten: Viele Grüße Ihrem fleißigen Volke!

Die Ruhegehälter der deutschen Staatsbeamten. Bei der Konferenz der Nachfolgestaaten in Rom wurde unter anderem verlautbart, daß jeder Staat jenen ehemals österreichischen Staatsangestellten, die seine Staatsbürger geworden sind, den Ruhegehalt auszus zahlen hat. Es werden somit jene Staatsbeamten deutscher Nationalität, die mit 1. Jänner 1919 aus dem südslawischen Staatsdienste entlassen wurden und die südslawische Staatsbürger sind, in absehbarer Zeit ihren Ruhegehalt von der südslawischen Regierung angewiesen erhalten. Dasselbe gilt natürlich auch von den Pensionen, deren Auszahlung den deutschen Ruhestandlern und Beamtenwitwen nach dem Umsturz eingestellt wurde.

Ermäßigungen auf den Staatsbahnen. Im Verkehrsministerium wurde eine Verordnung unterfertigt, welche genaue Bestimmungen über die auf den Staatsbahnen und Schiffen zulässigen Erleichterungen und Ermäßigungen enthält. Nach dieser Verordnung wird ein 50 % iger Nachlaß bewilligt: 1. Dreimal jährlich allen aktiven Offizieren und deren Familien, wobei die höheren Offiziere alle drei Wagenklassen, die niedrigeren jedoch nur die 2. und 3. benützen dürfen. 2. Dreimal jährlich allen Militärbeamten, Staatszivilbeamten, Volksschullehrern, Angestellten und Dienern mit Jahresgehalt und deren Familien und zwar den höheren Beamten für alle drei Klassen, den niedrigeren Beamten für die 2. und 3. Klasse und den Angestellten und Dienern mit Jahreszahlung nur für die 3. Klasse. 3. Dreimal jährlich den Unteroffizieren und Soldaten, Jünglingen von Unteroffizierschulen, Finanzaufsehern und Gendarmen, allen bloß für die 3. Klasse. 4. Den Schauspielerinnen und Schauspielerinnen privilegierter, ständiger und wandernder Theater für die 2. und 3. Klasse gelegentlich ihrer Tourneen. Ein 75 % iger Nachlaß wird gewährt: Einmal im Jahre den Studierenden an allen Staats-, Volks- und sonstigen öffentlichen, vom Staat anerkannten Schulen, wenn sie in ihren Studienort oder auf Schulferien fahren für die 3. Klasse; mehrmals im Jahre, wenn sie mit den Professoren und Lehrern Ausflüge im Königreich unternehmen, sei es, um den Unterrichtserfolg zu fördern, sei es, um einzelne Gebiete des Staates kennen zu lernen. Armen Studenten wird dieser Nachlaß zweimal im Jahre bewilligt, wenn sie sich in ihren Studienort oder auf Ferien begeben. Die Kriegsinvaliden genießen den 50 % igen Nachlaß für alle Fahrten und Klassen, je nach dem Range, den sie in der Armee bekleideten. Diese Erleichterungen sind gültig für alle Personen- und Schnellzüge auf allen Linien sowie auch für die Schiffe aller Staatsschiffahrtsgesellschaften. Die Verordnung tritt mit Ende der laufenden Woche in Kraft, wo das Ministerium besondere Ausweise an jenen ausstellen wird, die sich dieser Ermäßigung zu bedienen gedenken.

Erleichterungen im Paßzwang in den Vereinigten Staaten von Amerika. Staatssekretär Hughes hat nach Einholen eines Gutachtens bekannt gegeben, daß künftighin sowohl amerikanische Staatsbürger als auch Staatsfremde das Land ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Die Paßkontrolle bleibt jedoch gegenüber Staatsfremden bei Zugang in die Vereinigten Staaten auch weiterhin bestehen.

Ein anständiger Amerikaner. Zu den mit Deutschland verfeindet gewesenen Völkern, die durch den Krieg noch nicht alle menschlichen Gefühle eingebüßt haben und jetzt nach Wiederherstellung des Friedenszustandes auch den Deutschen gegenüber den Standpunkt der Anständigkeit und Gerechtigkeit vertreten, gehören zweifellos in erster Richtung die Amerikaner. Während des Krieges wurden von Garban, dem Verwalter fremden Eigentums in Amerika 4500 der wichtigsten deutschen chemischen

und optischen Patente der zu diesem Zweck gegründeten Chemical Foundation um 250.000 Dollar verkauft und Garban hat sich selbst zum Leiter dieses Unternehmens gemacht. Dieses Vorgehen des Sequesters Garban kennzeichnet auf das schärfste der Professor der Harvarduniversität Hamilton in einem in der amerikanischen Presse veröffentlichten „Offenen Schreiben“ an Garban, worin er u. a. bemerkt: „Wir Amerikaner sollten uns schämen, die von allen gewünschte Entwicklung unserer Industrie auf kurzem Wege erreichen zu suchen, indem wir den Deutschen ihre geistigen Produkte einfach wegstehlen.“ Ähnliche Diebstähle an deutschem Eigentum wurden während und nach dem Kriege auch anderorts begangen, ohne daß es jemandem eingefallen wäre, ein solches Vorgehen zu brandmarken. Es ist für die amerikanische Denkwiese bezeichnend, daß die dortige Presse den mannhaften Worten des Professors Hamilton einmütig Beifall zollt.

Pension Pramberger in Grado. Wie uns mitgeteilt wird, nimmt Frau Anna Pramberger, Graz, Hilnteichstraße 30, erholungsbedürftige größere Kinder und junge Mädchen zum Kuraufenthalt in Grado, dem bekannten Kurort an der Adria, in gute Obhut. Pension täglich 20 bis 24 Lire. Abreise Ende Juni. Für die Monate Juli und August lautet die Adresse: Villa Maria in Grado.

Sport.

Internationales Fußballwettkampfspiel in Ljubljana. Zum erstenmal spielt in Slowenien eine französische Mannschaft. Donnerstag, den 23. d., wird der Repräsentanzmannschaft Sloweniens eine aus den besten Pariser Mannschaften zusammengestellte Elf in Ljubljana gegenüberstehen. In der heimischen Auswahlmannschaft sind wieder unsere Besten, Dürrschmid—Schallerer (Athletiksportklub Celje), eingestellt. In allen Sportkreisen sieht man mit Spannung diesem ersten Auftreten einer französischen Fußballmannschaft entgegen.

Wettkampf. Samstag, den 18. d., spielte die Meistermannschaft von Graz, der Sportklub Sturm, gegen Ilirija in Ljubljana. Die Grazer gewannen 2 : 0 (1 : 0). Das Rückspiel am Sonntag mußte wegen heftigen Regens ausbleiben.

Verlautbarung über das Optionsrecht.

Die Bezirkshauptmannschaft Celje versendet unter Zahl 1551/21 an alle Gemeindeväter eine Kundmachung betreffend das Optionsrecht, deren wesentlicheren Inhalt wir im nachstehenden wiedergeben.

Mit Rücksicht auf den nahenden Ablauf der Termine für die Erwerbung der Staatsbürgerschaft des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen wird das Publikum auf die Bestimmungen der Optionsverordnung vom 25. November 1920, Zl. 471, veröffentlicht im Beograder Amtsblatt vom 6. Dezember und im Ljubljanaer Amtsblatt vom 21. Dezember 1920, aufmerksam gemacht, welche im nachfolgenden auszugsweise verlautbart werden:

I. Erwerb unserer Staatsbürgerschaft auf Grund eines Besuches und behördlicher Entscheidung (§ 2 der Optionsverordnung):

Jene, welche das Heimatsrecht seit 1. Januar 1910 auf jenem Gebiete der österreichischen Hälfte der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, das dem Königreiche SHS zugefallen ist, erworben haben, weiters jene, welche bosnisch-herzegowinische Zugehörigkeit seit 1. Jänner 1910 erworben haben, werden Staatsbürger des Königreiches SHS nur mit Zustimmung unseres Staates. Wenn sie diese Zustimmung nicht verlangen oder sie ihnen versagt wird, erwerben sie die Staatsbürgerschaft jenes Staates, dem das Gebiet zugefallen ist, wo sie das Heimatsrecht hatten, bevor sie dieses Recht bezw. diese Zuständigkeit auf dem Gebiete, wo sie es jetzt besitzen, erworben haben. Diese Gesuche müssen im Sinne des § 3 der Optionsverordnung bis zum 15. Juli 1921 bei jener Bezirkshauptmannschaft eingebracht werden, in deren Gebiet die Gesuchsteller das Heimatsrecht bezw. für bosnisch-herzegowinische Staatsbürger, ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, welche sonach in der Bezirkshauptmannschaft Celje ihr Heimatsrecht besitzen, müssen diese Gesuche bei der Bezirkshauptmannschaft in Celje einbringen. Jene, welche bis einschließlic 15. Juli 1921 die erwähnten Gesuche nicht einreichen, werden nicht als unsere Staatsbürger betrachtet werden. Für Personen, welche das Heimatsrecht auf dem Gebiete

